



# NORDSEE AKADEMIE

## Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der Nordsee Akademie unter Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie (Stand 14. November 2021)

### I. Grundsätzliches:

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf der Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verkündet am 13. Oktober 2021 und ist gültig bis 17. Oktober 2021. Es ist verbindlich für alle Gäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nordsee Akademie und wird laufend angepasst.

### II. Allgemeine Hinweise

Es gilt die 3-G-Regelung: Veranstaltungen innerhalb der Räumlichkeiten der Nordsee Akademie sind nur zugänglich für geimpfte, genesene oder getestete Personen. Genesene sind solche Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegt. Genesene mit einer Impfung gelten als geimpfte Personen. Die Differenzierung nach Typen von Veranstaltungen entfällt und ebenso die damit verbundenen Abstands- und Teilnehmerbegrenzungen.

Bitte achten Sie zusätzlich auf folgende Hinweise zu Ihrem persönlichen Infektionsschutz:

1. Es wird grundsätzlich **empfohlen** einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Treten bei Ihnen akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Besuch oder die Anreise zur Nordsee Akademie sofort abubrechen. Kontaktieren Sie einen Arzt.
3. Es ist die Nies- und Hustetikette einzuhalten. Nutzen Sie die Armbeuge oder ein Taschentuch und entsorgen die Taschentücher umgehend z.B. in der Toilette.
4. Alle Personen, die sich in der Nordsee Akademie aufhalten, sind angehalten, am gründlichen und regelmäßigen Lüften der genutzten Räumlichkeiten mitzuwirken. Insbesondere bei Veranstaltungen mit erhöhter Tröpfchenaktivität (Gesang, Blasmusik) ist besonders darauf zu achten und mit weitere Hygienemaßnahmen mit der Nordsee Akademie abzustimmen.

5. In den Räumlichkeiten der Nordsee Akademie und insbesondere vor den Seminarräumen sind ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Handhygiene bereitgestellt. Alle Mitarbeitende und Gäste sind aufgefordert, eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion z.B. beim Betreten der Einrichtung, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Handläufen und Griffen usw. durchzuführen.
6. Bei der Anreise werden keine Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung mehr erhoben.
7. Alle Gäste der Nordsee Akademie müssen vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung einen Nachweis erbringen, ob Sie die 3-G-Regelung erfüllen. Dazu melden Sie sich an der Rezeption, um den entsprechenden Nachweis einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Zur Legitimation ist zusätzlich ein Lichtbildausweis vorzuzeigen. Es wird erfolgt keine Dokumentation.

Personen, die einen Nachweis nicht erbringen können, werden von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

8. Bei einem Verdachtsfall einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

### **III. Testnachweis für Gäste und Dozierende die nicht geimpft oder genesen sind**

Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume der Nordsee Akademie sind nur für Personen zugelassen, die die 3-G-Regelung erfüllen, die getestet sind, das 7. Lebensjahr nicht vollendet haben oder eine Bescheinigung der Schule über die dortige regelmäßige Testung vorweisen können. **Geimpfte und Genesene sind getesteten Personen gleichgestellt. Sie müssen keinen zusätzlichen negativen Test vorweisen. (3-G-Regel)**

Testungen sind per PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) nachzuweisen, es ist ein Nachweis (digital oder analog über ein Testzentrum) erforderlich.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen (mit Übernachtung) bei denen der Teilnehmerkreis nicht wechselt und die ohne dauerhafte Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden, gilt, dass die 3G-Regelungen nur bei Antritt der Reise bzw. der Veranstaltung vorliegen müssen. Ein Test muss demnach nur zu Beginn vorgelegt werden. Auch eine Maskenpflicht besteht während der Veranstaltung nicht.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen (ohne Übernachtung; Tagesgäste) bei denen der Teilnehmerkreis nicht wechselt und die ohne dauerhafte Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden soll, gilt, dass die 3-G-Regelungen bei Antritt der Reise bzw. der Veranstaltung vorliegen müssen. **Zusätzlich gilt für Personen, die ein negatives Testergebnis vorzeigen müssen, dass der Test täglich erneuert und in der Nordsee Akademie einer Sichtkontrolle unterzogen werden muss.**

Übernachtungsgäste und auch solche Personen, die in der Nordsee Akademie verpflegt werden (z.B. Tagesgäste) und die im Sinne der 3-G-Regelung einen negativen Test vorlegen müssen, lassen sich vor Reiseantritt testen. Der Test darf maximal 48 Std. zurückliegen. Personen, die ein Testnachweis benötigen, sind angehalten sich über Verfügbarkeit und Öffnungszeiten von Teststationen selbstständig zu informieren.

Bei der Anreise erfolgt eine Sichtkontrolle des Testergebnisses durch das Personal der Nordsee Akademie.

Die eventuell anfallenden Kosten für einen Testnachweis werden seitens der Nordsee Akademie für Gäste und Dozierende nicht übernommen. Mitarbeitenden werden bei Bedarf Testmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

### **Testnachweis für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nordsee Akademie**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gästekontakt unterliegen ebenfalls der 3-G-Regelung. Sollte ein negativer Testnachweis erforderlich sein, muss dieser alle 72 Stunden erneuert werden. Vor Arbeitsantritt findet eine Sichtkontrolle statt. Es findet keine Datenverarbeitung statt (z.B. Kopien oder Vermerke).

Vollständig geimpfte und genesene Gäste mit coronatypischen Symptomen müssen sich hingegen testen lassen.

### **VI. Hygienemaßnahmen in den Häusern der Nordsee Akademie**

Mögliche Kontaktpunkte zwischen Gästen, Mitarbeitenden usw. werden durch entsprechende Organisation und Planung bestmöglich reduziert.

Kontaktflächen werden regelmäßig durch das Personal der Nordsee Akademie gereinigt und desinfiziert und sind in der Arbeitsorganisation eingeplant.

Ausreichende Desinfektionsstationen stehen zur Verfügung.

### **Rezeption**

- Teilnahme an Veranstaltungen der Nordsee Akademie nur nach vorheriger Sichtkontrolle, ob die 3-G-Regel eingehalten wird.

- Der Bereich unmittelbar vor dem Tresen ist immer nur von einer Person zurzeit zu betreten.
- Bar- und Kartenzahlung sind möglich; wenn ein Gast es wünscht, senden wir gerne eine Rechnung über den Postweg.
- Die Zimmerschlüssel werden nach Gebrauch desinfiziert.

### **Gästezimmer**

- Erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.
- Tägliche Reinigung der Gästezimmer nur auf Wunsch der Gäste. Entsprechende Hinweise liegen auf den Zimmern aus.
- Die Gäste sind aufgefordert die Zimmer ausreichend und selbstständig zu lüften.
- Eine grundlegende Reinigung der Zimmer erfolgt bei Abreise bzw. Bettenwechsel.
- Genutzte Bettwäsche und Handtücher werden von einem externen Dienstleister fachgerecht gereinigt.

### **Toilettennutzung**

- Übernachtungsgäste, die ein WC im Zimmer haben, sollten stets ihr eigenes WC nutzen, statt der gemeinschaftlichen Sanitäranlagen im Haus.
- Auf den gemeinschaftlichen Toiletten und den Gästezimmern werden Seife, Desinfektionsmittel und Einwegpapier zur Verfügung gestellt.
- Auf den Herrentoiletten ist jedes 2. Pissoir gesperrt, um ausreichend Abstand zu gewährleisten.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung und ggf. Desinfektion der Gemeinschaftstoiletten. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsliste dokumentiert.
- Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen und Gästezimmern aufgehängt.

### **Verpflegung**

- Es gilt auch im Restaurant die 3-G-Regelung
- Alle Gastgruppen werden gemeinschaftlich im Restaurant der Nordsee Akademie verpflegt.
- Die Speisen werden zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen als Buffett dargereicht. Alle Gäste desinfizieren sich vor Betreten des Buffets die Hände. Eine entsprechende Desinfektionsstation ist jeweils vorhanden.
- Vormittagskaffee und Nachmittagskaffee werden (sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden) ebenfalls in Buffettform dargereicht.
- Die Sitzplatzwahl am Tisch ist frei, jedoch ist der Sitzplatz während der Dauer der Mahlzeit nicht mehr zu wechseln.
- Das Restaurant wird regelmäßig gelüftet.

## VI. Zuständigkeiten

### Zuständiges Gesundheitsamt

Kreis Nordfriesland, Fachdienst Gesundheit Damm 8, 25813 Husum

04841 67711

### Zentraler Kontakt für die Nordsee Akademie

Nordsee Akademie

Flensburger Straße 18 25917 Leck

04662 87050

## VII. Hygieneverantwortliche

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes der Nordsee Akademie:

Leck, 14.10.2021



Aaron Jessen (Akademieleitung)



# NORDSEE AKADEMIE